

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert innerörtliche Blühflächen und wertvolle Dauergrünflächen

Die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) wurde geändert.

Neben einigen Änderungen zur Vereinfachung des Verfahrens wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die Anlage von Blühflächen oder wertvollen Dauergrünflächen innerhalb von Ortschaften, die Gestaltung von einsehbaren Bauerngärten nach historischem Vorbild und die Erhaltung von Haus- und Dorfbäumen bzw. deren Neupflanzung zu fördern. Eine solche Förderung können sowohl Gemeinden als auch Vereine, Kirchen und Privatpersonen im ländlichen Raum des Saarlandes erhalten.

Für Gemeinden wurden ferner die Möglichkeiten, eine Förderung von bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erhalten, ausgeweitet.

Gemeinden, gemeinnützige Vereine und Kirchen können ihren Eigenanteil auch weiterhin ganz oder teilweise in Form von Eigenarbeitsleistungen erbringen.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Voraussetzung für eine Förderung ist daher, dass das Vorhaben im ländlichen Raum des Saarlandes durchgeführt wird.

Weitere Informationen dazu finden sich im Internet unter www.saarland.de/238659.htm.